



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

21. Jahrgang | 18. November 2014 | Ausgabe 11

Tag der Regionen – ein Rückblick



Wir ziehen Kreise!

onen zu gestalten. In diesem Jahr fand die Veranstaltung unter dem Motto „Aus Liebe zur Region – denken, handeln und genießen“ am 11. Oktober 2014 statt. Dreißig regionale Aussteller und zehn Vereine nahmen das Thema auf und präsentierten den rund 500 Gästen ihre Produkte, Dienstleistungen und Angebote auf herbstlich geschmückten Ständen.



Werdauer Seniorenchor



Stand der Gärtnerei Nobst

Von 10:00 bis 17:00 Uhr gab es für die Gäste auf „Schloss Schweinsburg“ ein unterhaltsames wie informatives Programm. Bereits der Auftakt durch die Waldgeistergruppe des Kindergarten „Bosenhof“ und der Beitrag vom Judo-Verein Werdau begeisterten die Anwesenden. Schorch und seine Partnerin zeigten einen Ausschnitt aus ihrem Programm „Der etwas andere Tanzkurs“ und

die Bauchtanzgruppe Leyla Waehla entführte die Besucher in die orientalische Tanzwelt.

Das Showkochen mit der 10. Erzgebirgischen Kräuterkönigin Simone Walther war nicht nur kulinarisch ein Hochgenuss, sondern auch gespickt mit interessanten Informationen rund um die Kräuterkunde. Einen weiteren Höhepunkt bildete die Frisurenshow vom Friseursalon Kirchner, die mit pfiffigen Brillen von Augenoptik Wallrodt ergänzt wurde. Mit einem musikalischen Programm des Werdauer Senioren-Chores fand das Bühnenprogramm dann seinen Abschluss. Allen Beteiligten gilt unser Dank für ihren Einsatz.

Damit die Veranstaltung so gelingen konnte, bedurfte es vieler Unterstützer und Helfer. Deshalb bedanken wir uns nochmals bei der Gemeindeverwaltung Neu-

kirchen sowie der Geschäftsleitung des „Schlosses Schweinsburg“ und außerdem bei den Mitarbeitern des Bauhofes Neukirchen, die beim Umbau der Halle tatkräftig mitgeholfen haben. Für die technische Ausstattung sorgten der Discoclub Neukirchen (Bühne) und der Kindergarten „Bosenhof“ (Technikanlage). Um das leibliche Wohl kümmerten sich das Unternehmen Gastro/Catering aus Werdau und der Verein Illusionswelten Lauterbach. Komplettiert wurde der Rahmen der Veranstaltung durch die Hüpfburg der Allianzvertretung R. Leitholdt und die Bereitstellung der Parkfläche vom Agrarunternehmen Lauenhain.

Vielfalt für Bürger e. V. (VFB)

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 26. November 2014, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Ehrung einer hoffnungsvollen Nachwuchssportlerin vom „Reitverein Neukirchen/Pleiße“ e. V. durch den „Förderverein Nachwuchsleistungssport im Landkreis Zwickau“ e. V.
3. Beschluss zum Grundstückskauf der Flurstücke 56/54, 56/53 sowie Teilflächen von Flurstück 56/51 und 56/50 der Gemarkung Dänkritz
Beschlussvorlage Nr. 054/2014
4. Beschluss des Sitzungskalenders für den Gemeinderat und die Ausschüsse für das Jahr 2015
Beschlussvorlage Nr. 055/2014

5. Nachträgliche Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Fuß- und Radweg entlang der Pleiße“, Id.-Nr. 4189 – in Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter
6. Informationen zum Stand der Umsetzung des Wiederaufbauplanes Hochwasser 2013
7. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

8. Verschiedenes
- Neukirchen, 18. November 2014

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 22. Oktober 2014

Beschluss Nr. 044/2014

Zustimmung über das Angebot der eins energie in sachsen GmbH & Co KG Chemnitz, Straße der Nationen 140 in 09113 Chemnitz, für die Gaskonzession anzunehmen und für die Zeit vom 20. Juni 2014 bis 19. Juni 2034 den vorliegenden und diskutierten Gaskonzessionsvertrag über die Nutzung der Wege im Gemeindegebiet der Gemeinde Neukirchen, Ortsteil Lauterbach, zum Zwecke der Bereitstellung des Versorgungsnetzes mit Gas abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 050/2014

Der Gemeinderat Neukirchen hat die vorgebrachte Stellungnahme vom 29. September 2014 des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde zum Abwägungsergebnis des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Lauterbacher Straße/Schäfereiweg“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße Abs. 4 Nr. 3 BauGB geprüft und hierzu gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 051/2014

1. Der durch den Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gefasste Satzungsbeschluss vom 20. August 2014, Beschluss Nr. 036/2014, wird auf Grund der Einwände seitens des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Zwickau vom 29. September 2014 aufgehoben.
2. Durch die Richtigstellung in der ergänzenden Abwägung zum Punkt 8.3. Abwasserentsorgung und Niederschlagswasser sowie in der Begründung unter Punkt 6, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße die Ergänzungssatzung „Lauterbacher Straße/Schäfereiweg“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für die Gemarkung Schweinsburg nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 1.500 sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung 08/2014, als Satzung.
3. Der Gemeinderat billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung 08/2014 mit redaktionellen Ergänzungen von 10/2014.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Weiterhin ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen.
5. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 052/2014

Zustimmung zur Teilnahme der Gemeinde Neukirchen/Pleiße an der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ für die Förderperiode 2014 – 2020.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 053/2014

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Bauleistung Hochwasser 2013, Instandsetzung Fuß- und Radweg entlang der Pleiße (Querrand) in Neukirchen, Id.-Nr. 4189, an den wirtschaftlichsten Bieter.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat am 22. Oktober 2014 die Ergänzungssatzung „Lauterbacher Straße/Schäfereiweg“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für die Gemarkung Schweinsburg,

bestehend aus der Planzeichnung auf 1 Zeichnungsblatt (Bl. 1 – Planzeichnung M 1: 1.500 mit Legende und Textteil) sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung 08/2014, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazu gehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, während der üblichen Dienststunden:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Neukirchen/Pleiße, den 18. November 2014

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 040/2014 des Gemeinderates Neukirchen vom 24. September 2014

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Thomas Böckmann und Dipl.-Kfm. Matthias Neumann, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für

das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 17. Juli 2014

*M2 Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer
gez. Matthias Neumann, Wirtschaftsprüfer*

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht 2013 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen in der Zeit

vom 20. November 2014 bis 1. Dezember 2014

im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 07:00 – 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

„Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an“

Laub gehört auf den Kompost oder in die Bioabfalltonne

Grün- und Bioabfälle sind natürliche Rohstoffe, die in den Naturkreislauf zurückgeführt werden sollten. Möglichkeiten bieten hierfür das Schreddern, Mulchen, Kompostieren auf dem eigenen Grundstück, aber auch die Nutzung von Angeboten des Landkreises Zwickau als Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung. In den Naturkreislauf zurückführen bedeutet aber nicht, die Grün- und Bioabfälle ordnungswidrig in Wald und Feld oder auf sonstigen, der Allgemeinheit zugänglichen Flächen (auch nicht an Wertstoffsammelplätzen) abzulagern. Unsere Landschaft ist keine „Abfallbeseitigungsanlage“!

Außerdem drohen hier empfindliche Bußgelder.

Unter Bioabfällen versteht man im Haushalt anfallende organische, kompostierbare Abfälle, die ohne vorherige mechanische Behandlung in den Bioabfallbehältern überlassen werden können sowie kleinstückige Grün- bzw. Pflanzenabfälle.

Dazu gehören:

- Kaffee- und Teesatz
- Kaffee- und Teefilter aus Papier
- Schalen (Obst- und Gemüseschalen, Eierschalen)
- verwelkte Blumen und Pflanzenabfälle
- nicht mehr zum Verzehr geeignete Früchte (Fallobst)
- Kastanien usw.,
soweit keine Verfütterung möglich ist
- Baum-, Strauch- und Heckenverschnitt
- Grasschnitt, Laub, Reisig, Rinde

Im gesamten Landkreis Zwickau stehen für die Sammlung von Grün- und Bioabfällen Bioabfallbehälter in den folgenden Größen und den angegebenen Gebühren zur Verfügung:

Gebühren pro Leerung

60-l-Bioabfalltonne	1,51 €
80-l-Bioabfalltonne	2,01 €
120-l-Bioabfalltonne	3,01 €
240-l-Bioabfalltonne	6,02 €

In der Bioabfallgefäßgebühr ist neben dem Einsammeln und dem Befördern der Bioabfälle zur Verwertungsanlage sowie deren Verwertung auch die einmal jährliche Reinigung des Bioabfallbehälters enthalten.

Aus den eingesammelten Bio- und Grünabfällen entstehen Qualitätskompost sowie anwendungsfertige Erden, die im Garten- und Landschaftsbau, bei Rekultivierungen, in der Landwirtschaft und natürlich im privaten Garten ihre Abnehmer finden.

Biotonne trotz Komposthaufen!

Die Möglichkeit zur Eigenkompostierung befreit nicht von der Überlassungspflicht von Bioabfällen – in Form der Biotonne. Bei der Eigenkompostierung wird der angefallene Bioabfall zwar behandelt – indem Komposterde hergestellt wird – jedoch ist eine Behandlung noch keine Verwertung. Aber gerade die Verwertung ist ein wichtiges Ziel der Kreislaufwirtschaft.

Dementsprechend ist eine Eigenverwertung durch Kompostierung erst dann gegeben, wenn auch tatsächlich genügend große Ausbringungsflächen auf dem eigengenutzten Grundstück zur Verfügung stehen, um den erzeugten Kompost auch verwerten zu können. ►

Die Beantragung der Bioabfallbehälter kann schriftlich – über die Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de bzw. www.kecl.de bzw. mittels Formular „Anmeldung/Änderungsmeldung zur Abfallentsorgung – Haushalte“ aus dem Abfallkalender – durch den Eigentümer oder Verwalter des betroffenen Grundstückes bzw. durch den dinglich Nutzungsberechtigten erfolgen.

Beim Anfall größerer Mengen an Grünabfällen (z. B. Baumstämme oder Geäst), empfiehlt das Abfallwirtschaftsamt, Angebote von Entsorgungs- sowie Garten- und Landschaftsbauunternehmen zu nutzen bzw. die Grünabfälle direkt bei den im Landkreis Zwickau tätigen zugelassenen Kompostierungsanlagen anzuliefern. Ansprechpartner sind in den im Landkreis verteilten Abfallratgebern enthalten.

Für Anfragen zur Bioabfall- sowie Grünabfallentsorgung stehen die im Landkreis Zwickau tätigen Abfallberaterinnen unter den Rufnummern 03763 404103, 0375 44022-6111 und 0375 44022-6117 gern zur Verfügung.

UMWELTAMT

Antragstellung nach Richtlinie Hochwasserschäden 2013

Frist zur Erstattung von Hochwasserschäden endet

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau bittet alle Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und Kirchen, die durch das Hochwasser 2013 Schäden erlitten haben, ihre Zuwendungsanträge unverzüglich zu stellen. Die Frist zur Annahme bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) endet am 31. Dezember 2014.

Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Landkreises zur Genehmigungsbedürftigkeit der notwendigen Maßnahmen beizufügen. Betroffene sollten deshalb ihren **Antrag** unter Beifügen der vollständigen Antragsunterlagen im Original **bis spätestens 10. Dezember 2014** beim

Landkreis Zwickau – Landratsamt

„Hochwasserteam“

Königswalder Straße 18 | 08412 Werdau

abgeben.

Die Förderrichtlinie Hochwasserschäden 2013 zum nachhaltigen Wiederaufbau und zur Beseitigung der Schäden einschließlich der Antragsformulare ist auf der Startseite der Homepage des Landkreises Zwickau unter „Hochwasserhilfe“ zu finden.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde, in der sich das geschädigte Objekt befindet, die Betroffenheit zum Juni-Hochwasser bestätigen muss.

Neben dem Landratsamt (Frau Lindner, Telefon-Nr.: 0375 440224520, E-Mail: hochwasser2013@landkreis-zwickau.de) steht auch die Sächsische Aufbaubank (Telefon-Nr.: 0351 49104966) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nach den erneuten verheerenden Schäden durch ein Hochwasser hatte die Sächsische Staatsregierung bereits am 12. Juli 2013 die Richtlinie Hochwasserschäden 2013 zum nachhaltigen Wiederaufbau und zur Beseitigung der Schäden erlassen. Auf dieser Grundlage kann die Sächsische Aufbaubank (SAB) bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, den denkmalpflegerischen Mehraufwand sogar zu 100 Prozent erstatten.

gez. Hofmann, Leiterin des Wiederaufbaustabes des Landkreises Zwickau

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



MODELLBAHNFREUNDE
NEUKIRCHEN E. V.

Hobby- und Modellbauer laden 2014 wieder ein

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V. freut sich auf Ihren diesjährigen Besuch zur Ausstellung „Hobby und Modellbau“.

Freie Fahrt für Modellbahnen verschiedener Spurweiten heißt es **ab dem 22. November 2014** in den ehemaligen Fabrikräumen „Gebrüder Fürst“ in Neukirchen. Auch eine Puppenausstellung mit historischen Puppenstuben sowie weihnachtliche Holzkunst, Schiffsmodelle und funktionsfähige Automodelle sind an diesem und den beiden darauffolgenden Wochenenden, **jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr**, zu bestaunen.

Selbstverständlich stehen in der „Vereins-Mitropa“ ein Imbiss und ein reichhaltiges Kuchenangebot für den kleinen Hunger zwischendurch bereit.

Für alle vorweihnachtlich Gestressten wollen wir ganz besonders auf das zusätzliche Ausstellungswochenende am 27./28. Dezember 2014 aufmerksam machen, an dem die kleinen Bahnen auf Jahresabschlussfahrt gehen werden.

Bis bald ...

sagen die Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Weihnachtsmarkt in der Kindertagesstätte „Bosenhof“

Auch dieses Jahr möchten wir alle Eltern, Omas und Opas, Geschwister und Freunde zu unserem Weihnachtsmarkt in die Kindertagesstätte „Bosenhof“ **am Freitag, dem 28. November 2014, ab 15:30 Uhr**, ganz herzlich einladen.

Über eine rege Teilnahme freuen sich
die Kinder und Beschäftigten der Kita „Bosenhof“



STAATSBETRIEB SACHSENFORST - FORSTBEZIRK PLAUEN -

Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember wieder unbehandelte, frisch geschlagene Weihnachtsbäume an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte ausschließlich Blaufichten aussuchen.

Termine

Samstag 6. Dezember 2014 08:00 – 13:00 Uhr
Samstag 13. Dezember 2014 08:00 – 13:00 Uhr



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Dezember

Samstag, 06.12.2014 09:00 bis 12:00 Uhr
Werdau, Johanniter-Sozialstation
Uferstraße 31

Montag, 15.12.2014 13:00 bis 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Donnerstag, 18.12.2014 14:00 bis 18:30 Uhr
Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Dienstag, 30.12.2014 13:00 bis 18:30 Uhr
Werdau, Pleißenental-Klinik
Ronneburger Straße 106

Wir wünschen allen Blutspendern
und Angehörigen eine schöne Ad-
vents- und Weihnachtszeit.

Ihr DRK-Blutspendedienst



INTERNATIONALE OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Neues aus der Mittelschule

Einladung zum Informationselternabend

Für alle Eltern, deren Kinder zurzeit in der Klassenstufe 4 an einer Grundschule lernen, findet **am Dienstag, dem 25. November 2014, um 18:00 Uhr**, ein Informationselternabend zum Ausbildungsprofil der Internationalen Oberschule Neukirchen statt.

Herzlich willkommen heißt Sie, liebe Eltern, der Schulleiter der Schule, Herr Uwe Dittberner.

Sie hätten gern einen Computercrashkurs für wenig Geld? ... Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir, die Schüler der SIS Neukirchen, betreiben seit einigen Jahren eine Schülerfirma. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten bieten wir Nachhilfeunterricht für Grund- und Mittelschüler an.

Ab dem Schuljahr 2014/15 bieten wir einen preisgünstigen Computeranfängerkurs für Erwachsene an, der auch die Microsoft Office Programme Word und Excel umfasst.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat der SIS Oberschule bei Frau Eisel (Tel.: 03762 941971).



WALDENBURG
LANDKREIS ZWICKAU



BERICHTE



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Lauterbacher Drachenfest

Lauterbach: Für den 45-jährigen Lauterbacher Enrico Werler und seine beiden Kinder Erik (16) und Pia (13) war das diesjährige Drachenfest am Samstag, dem 25. Oktober 2014, ein besonders schönes Datum. Nachdem die Dachenfeste in den vergangenen beiden Jahren dem Wetter zum Opfer gefallen waren, konnten die Vereinsmitglieder der Lauterbacher Landlust endlich wieder einmal aufatmen. Den Pokal für das schönste Flugobjekt übernahm Pia mit einem strahlenden Gesicht und freute sich darüber besonders.

Ein kleiner, fast unscheinbarer Drachen, den die Familie Bohlmann aus Crimmitschau mitgebracht hatte, flatterte ebenso am herbstlichen Lauterbacher Himmel. Das besondere an diesem neckischen Flugobjekt sei, so Cornelia Bohlmann, dass dieser Drachen bereits Zugspitzluft geschnuppert hat. Für Ulrich und Cornelia Bohlmann war es der erste Besuch beim Lauterbacher Drachenfest und ihr kleiner Drachen wurde als das originellste Flugobjekt prämiert.

Zwar nicht wirklich mit dem größten Drachen, aber dafür mit größter Beharrlichkeit hatte die 11-jährige Hedy Schmiedel aus Crimmitschau mit dem Wind gekämpft. Das zahlte sich im doppelten Sinne aus, denn die Schülerin der fünften Klasse aus der Sahnsschule hielt ihren Drachen tapfer in der Luft und bekam ebenfalls einen schönen Pokal dafür überreicht.

Vor zwei Jahren wurde das Drachenfest Opfer eines Wintereinbruchs, im letzten Jahr kam Regen statt Wind. Nunmehr hat es endlich wieder einmal geklappt, meinte Vereinsmitglied Juliane Küttner, die mit ihrer kleinen Bastelecke wieder für Abwechslung bei Jung und Alt sorgte.

Dies war die letzte Veranstaltung für dieses Jahr, so Vereinsvorsitzender Roland Wagner. Nunmehr hoffen wir auf einen schönen Winter, um endlich wieder ein Nachtrodeln über die Bühne zu bringen. In diesem Jahr hatte es ja leider wegen Schnee- und Frostmangel nicht geklappt.

Service: Fotos vom Drachenfest gibt es unter www.landlustverein.de

Roland Wagner



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Das musikalische „Sauduell“ – ein Rückblick

Am Freitag, dem 3. Oktober 2014, fand die Premiere des „Hoffestes der Kultscheune“ mit dem musikalischen „Sauduell“ unter der Regie des Illusionswelten e. V. statt. Bei herrlichem Sonnenschein und milden Temperaturen fanden viele Gäste den Weg nach Lauterbach in die Kultscheune. Dort brutzelten seit den frühen Morgenstunden die Spanferkel der Duell-Gegner. Das Team des Illusionswelten e. V. hatte eine Tombola der besonderen Art vorbereitet. Diese erfreute sich bei Jung und Alt großer Beliebtheit und es wurde um die attraktiven Hauptpreise kräftig um die Wette gelost.

Die Kinder konnten sich im Gummisau-Weitwurf beweisen und tolle Preise gewinnen, und beim Wett-nageln für die Erwachsenen wurden einige Freibier-Runden ausgespielt. Um 17:00 Uhr fand die Prämierung der Spanferkel durch die Jury statt. Wir gratulieren noch einmal auf diesem Wege dem Gewinner Jim Graichen mit seinem Team, welches den AUL Wanderpokal glücklich entgegen nahm. Dieser muss im nächsten Jahr verteidigt werden. Nun konnten sich die Gäste selbst ein Urteil bilden und die lecker zubereiteten Spanferkelstücke verspeisen.

Weiterhin konnte man sich am 1. Lauterbacher Bierkuchen, einer frisch gebackenen Brezel oder einer Roster stärken. Dazu genossen einige ein kühles Bier, oder in den kühlen Abendstunden einen Glühwein.

Umrahmt wurde die gesamte Veranstaltung durch die Live-Musik der Band POPSTORE aus Thüringen. Auch wurde kräftig das Tanzbein geschwungen.

Der Illusionswelten e. V. möchte sich bei allen Helfern und Sponsoren, insbesondere der Sparkasse Zwickau, der Gemeinde Neukirchen, dem Gasthof „Zehmisch“, den Eispiraten Crimmitschau, dem Gasthof Lauterbach, der Fleischerei Wunder, dem Gasthof „Wilde Taube“, dem Kabarett Nörgelsäcke, dem Agrarunternehmen Lauenhain e.G. sowie der Firma mobratec GmbH, bedanken.

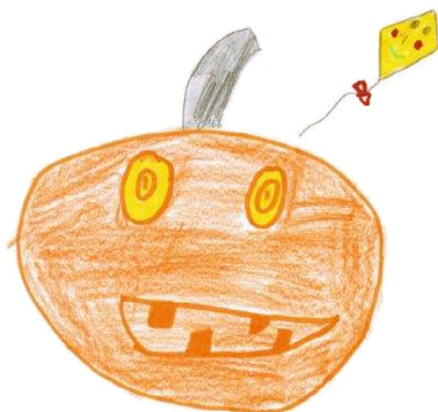
Nachtrag zum Dänkritzer Nachbarschaftsfest

Es gilt noch ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren, Familie Franke-Rohmer, zu richten, die auch mit ihrer Unterstützung bei der Durchführung des diesjährigen Nachbarschaftsfestes geholfen haben.



INTERNATIONALE OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Rund um den Herbst – Spiel und Spaß in der Schule



Liebe Lehrerinnen und Lehrer
der IOS Neukirchen,
am besten Schülertag vor den Herbstferien
haben wir mit Ihnen einen schönen
Projekttag verbracht.
Mir hat alles gut gefallen, am besten aber
Technik.
Sagen Sie auch vielen Dank an Ihre Schüler.
Es bedankt sich und grüßt
Kellys Größ aus der Klasse 4 b

Wie jedes Jahr gestalteten die Schüler der Internationalen Oberschule Neukirchen ein buntes Herbstfest voller Spaß und Spiel.

Nicht nur Kreativität war gefragt, sondern auch das Denken kam bei Herbst-Quiz und Spanisch nicht zu kurz.

In Insgesamt sechzehn Workshops mit zahlreichen Stationen leiteten die Oberschüler die Schüler der Grundschule unter anderem beim Basteln und Schminken an.

Abgerundet wurde das Projekt mit dem Schnitzen gruseliger Halloween-Kürbisse, bei dem unsere Fünft- und Sechstklässler viele kreative Ideen zeigten und vor allem viel Spaß hatten. Für die Jury war es wieder außerordentlich schwierig, die drei besten Kürbisse zu küren.

Kira-Lucie Wadle, Madlin Matthias, Klasse 10, NK Junge Journalisten



Region „Zwickauer Land“ stellt LEADER-Entwicklungsstrategie vor

Die ländlichen Regionen im Freistaat Sachsen waren zu Jahresbeginn aufgerufen, bis zum Jahresende eine LEADER-Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie hat den Charakter einer Förderrichtlinie als Basis für die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes bis 2020.

Die Aktivitäten der Region starteten am 27. Juni 2014 in Thurm mit einem Workshop. In der Folge gründeten sich Arbeitsgruppen, in denen sich Partner aus verschiedenen Themenbereichen unserer Gesellschaft organisierten. In diesen erfolgte die Erarbeitung strategischer Ziele für die Zukunft sowie die Festlegung, in welchen Handlungsfeldern Maßnahmen in der Region künftig Unterstützung finden sollen.

Wichtig ist es der Region, dass sie die zur Verfügung stehenden Mittel der Europäischen Union so einsetzt, dass dem demografischen Wandel, der auch hier bereits schon jetzt zu beobachten ist, angemessen und bedarfsgerecht entgegnet werden kann. So wird es künftig wichtig sein, Aktivitäten in der Region intensiver zu vernetzen und Kooperationen aufzubauen.

Ebenso wird die Region eine Willkommenskultur aufbauen, um insbesondere junge Menschen und ihre Familien in der Region zu halten und neu Hinzuziehende zu begrüßen. Sie setzt dabei auf Themen wie Innovativität, eine stärkere Vernetzung mit der Westsächsischen Hochschule in Zwickau und auf die Entwicklung der so genannten „weichen Standortfaktoren“. Mobilität und die Sicherung der Daseinsfürsorge in den ländlichen Bereichen sind ebenso wichtige Bestandteile des Aktionsplanes, um auf das Altern der Gesellschaft vorbereitet zu sein. Und nicht zuletzt wird sich die Region auch im touristischen Bereich intensiver engagieren und sich stärker mit den Nachbarregionen themenorientiert vernetzen.

Der Verein „Zukunftsregion Zwickau e. V.“ organisiert **am 24. November 2014** in der Stadthalle Werdau hierzu eine Abschlussveranstaltung, auf der über die Ergebnisse der Arbeit öffentlich informiert werden soll. Das beauftragte Büro wird dort die LEADER-Entwicklungsstrategie in ihren Grundzügen vorstellen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung beim Regionalmanagement (Tel. 0375 533650) zwingend erforderlich.



SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

Vielen Dank für die Spenden

Im Rahmen des Schauturnens am 11. Oktober 2014 konnte eine Spendensumme von 1.185,50 Euro verbucht werden. Auf diesem Wege möchte sich die SG Traktor Neukirchen, Abteilung Turnen, bei folgenden Sponsoren bedanken:

P3N Beratungs GmbH | Firma Mirco Speck | Familie Manuel Vielhauer | Niedrigenergie-Massivhaus Holger Warwitz | Fliesenleger Heiko Cyriack | Emnis GmbH Plauen | Praxis für Logopädie Heike Bohne | Möbel Eiber | Bauservice Frank Neumann | Erdbewegungen Elling GmbH

Des Weiteren gilt ein besonderer Dank den Zuschauern, die mit viel Beifall und großzügigen Spenden unsere Turnerinnen und Turner unterstützen. Auf diese Weise sind bis jetzt ca. 1/4 der benötigten 4.000 Euro für die Anschaffung einer Akrobatikbahn zusammengekommen.

Neuhaus, Abteilungsleiterin Turnen



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

Preisinformation zu Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen

Hausanschlüsse für Trinkwasser wie für Abwässer stellen die Verbindung zwischen den öffentlichen Ver- und Entsorgungssystemen und den jeweiligen Grundstücken her. Der Trinkwasserhausanschluss ist notwendig, damit die Kundenanlage (in Küche, Bad, Garten) mit frischem, sauberem Trinkwasser beliefert werden kann. Den Abwasseranschluss, auch als Anschlusskanal bezeichnet, benötigt man, damit das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) ordnungsgemäß vom Grundstück in die öffentliche Abwasseranlage abgeleitet werden kann.

Baupreise unserer Vertragsfirmen, Baumaterial, Löhne und Kosten für behördlich angeordnete Verkehrssicherung an Baustellen sind in den vergangenen Jahren mitunter beachtlich gestiegen. Dieser Trend am Markt beeinflusst in direkter Weise die Hausanschlusskosten für unsere Kunden.

Daher ändern die Wasserwerke Zwickau GmbH ab 1. Januar 2015 in ihrem Ver- und Entsorgungsgebiet die Preise für Hausanschlusskosten und für Baukostenzuschüsse für Neuerstellungen bzw. Auswehlungen gemäß den Geschäftsbedingungen der Wasserwerke Zwickau GmbH.

Trinkwasser

Hausanschlusskosten	netto	brutto
Öffentlicher Bereich		
10-Meter-Pauschale	1.330,00 €	1.423,10 €
je weiterer Meter	93,00 €	99,51 €

Nichtöffentlicher Bereich		
10-Meter-Pauschale	930,00 €	995,10 €
je weiterer Meter	93,00 €	99,51 €

Abzug Tiefbau in Eigenleistung – Nichtöffentlicher Bereich		
Pauschale	370,00 €	395,90 €
je weiterer Meter	37,00 €	39,59 €
Eigenleistung		

Baukostenzuschuss		
Formel	$0,35 \times F \times B$	$0,35 \times F \times B$
F – Straßenfrontlänge für das anzuschließende Grundstück	mind. 10 m bis max. 25 m	mind. 10 m bis max. 25 m
B – Herstellungskosten für den Bau einer Trinkwasserleitung DN 100	247,25 €/m	264,56 €/m

Abwasser

Hausanschlusskosten	netto	brutto
Öffentlicher Bereich		
10-Meter-Pauschale	2.040,00 €	2.427,60 €
je weiterer Meter	204,00 €	242,76 €

Baukostenzuschuss		
Formel	$0,35 \times F \times B$	$0,35 \times F \times B$
F – Straßenfrontlänge für das anzuschließende Grundstück	mind. 10 m bis max. 25 m	mind. 10 m bis max. 25 m
B – Herstellungskosten für den Bau eines Abwasserkanals DN 200	335,48 €/m	399,22 €/m

„Tag der Bildung – Sprungbrett Zukunft“

Die gute Resonanz der letzten Jahre auf die Beteiligung der Wasserwerke Zwickau zum „Tag der Bildung – Sprungbrett Zukunft“ auf dem Campus der Westsächsischen Hochschule Zwickau bewog unser Unternehmen, sich auch dieses Jahr am vergangenen 11. Oktober interessierten Jugendlichen und Eltern zu präsentieren.

Mitarbeiter und Auszubildende standen Rede und Antwort zu den verschiedenen Ausbildungsberufen. Am Stand der Wasserwerke Zwickau wurde ebenfalls der aktuelle Ausbildungsfilm gezeigt.

In ihm kommen unsere Azubis zu Wort. Eindrucks- voll und kurzweilig stellen sie ihren Ausbildungs- alltag vor. Personalreferentin Frau Peggy Mayer- Blaschke stellte nachträglich fest: „Sehr günstig ist es, wenn neben den Mitarbeiterinnen des Personals auch unsere Auszubildenden als direkte Ansprech- partner für die Interessenten zur Verfügung stehen. Gern unterstützen uns diese vor Ort und berichten über ihren Arbeitsalltag.“

Veranstalter und Organisator sind die Partner der Modellregion für Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Zwickau. Die Bildungsmesse fand be- reits zum 4. Mal statt. 69 Unternehmen der Region

aus verschiedenen Branchen beteiligten sich. Dieses Jahr wurden ca. 2.000 Teilnehmer gezählt.

Die Wasserwerke Zwickau bieten Schulabgängern neue Chancen und Perspektiven für die Zukunft. Seit Bestehen haben wir über 85 Lehrlinge in folgenden technisch-gewerblichen und kaufmännischen Aus- bildungsberufen ausgebildet:

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Industriekaufmann (m/w)
- Elektroniker für Betriebstechnik

Ihre Wasserwerke Zwickau



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!
DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE GELTEN NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT OKTOBER

Helene Ackermann in Neukirchen	zum 86.	Karoline Kretzschmar in Neukirchen	zum 86.
Sieglinde Börngen in Neukirchen	zum 76.	Christiane Michel in Neukirchen	zum 76.
Roselotte Ebert in Neukirchen	zum 85.	Ruth Möller in Neukirchen	zum 84.
Wolfgang Fischer in Neukirchen	zum 70.	Peter Müller in Neukirchen	zum 76.
Frank Gärtner in Dänkritz	zum 78.	Waldemar Rau in Neukirchen	zum 71.
Ingrid Graichen in Neukirchen	zum 70.	Peter Schaff in Neukirchen	zum 72.
Heinz Henkel in Lauterbach	zum 85.	Barbara Schilling in Neukirchen	zum 72.
Renate Hölzel in Neukirchen	zum 73.	Rosel Schleinitz in Neukirchen	zum 83.
Dieter Hölzel in Neukirchen	zum 73.	Gertrud Seifert in Neukirchen	zum 83.
Norbert Jarczyk in Neukirchen	zum 83.	Annelies Streicher in Neukirchen	zum 71.
Manfred Junghänel in Neukirchen	zum 73.	Doris Sünderhauf in Neukirchen	zum 79.
Leopold Klima in Neukirchen	zum 72.	Gert Werler in Neukirchen	zum 71.
Margit Klug in Neukirchen	zum 77.	Christa Zschirp in Neukirchen	zum 75.

IM MONAT NOVEMBER

Detlev Bauer in Neukirchen	zum 70.	Helga Keller in Neukirchen	zum 80.
Rudolf Baumgärtner in Neukirchen	zum 78.	Frank Krüger in Neukirchen	zum 71.
Steffi Engelmann in Lauterbach	zum 70.	Rosel Ludwig in Neukirchen	zum 75.
Christian Falke in Neukirchen	zum 73.	Albrecht Reinicke in Neukirchen	zum 83.
Else Fritzsche in Neukirchen	zum 74.	Renate Rothe in Neukirchen	zum 77.
Anneliese Fritzsche in Lauterbach	zum 86.	Gerhard Schilling in Neukirchen	zum 77.
Edeltraud Geiler in Neukirchen	zum 74.	Elke Schönfeld in Neukirchen	zum 71.
Otti Gräfe in Neukirchen	zum 80.	Christine Schwarzenberger in Neukirchen	zum 76.
Heinz Grünenburg in Dänkritz	zum 77.	Günter Seidel in Neukirchen	zum 70.
Jutta Hannemann in Lauterbach	zum 77.	Paul Straube in Neukirchen	zum 88.
Werner Ilgner in Neukirchen	zum 86.	Helmut Vizal in Lauterbach	zum 70.



IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin

Auflage 2.330

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de